Niederschrift

über die am Montag, dem 08. Juli 2013 um 19.00 Uhr im Rathaussaal durchgeführte 21. Sitzung des

GEMEINDERATES

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Klaus Baumschlager stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Dringlicher Antrag von GR. Daniel Scheikl, BSc

GR. Scheikl stellt folgenden dringlichen Antrag:

Petition an den Landtag Steiermark gemäß § 32 GeoLT zur Abschaffung des Pflegeregresses für Angehörige

Die Tagesordnung solle um diesen Punkt ergänzt werden.

<u>Bgm. Baumschlager</u> verweist auf Tischvorlage zu diesem Dringlichkeitsantrag und ersucht um Abstimmung.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Laut <u>Bgm. Baumschlager</u> soll die Tagesordnung am Ende des öffentlichen Teiles als Punkt 11) ergänzt werden. Die folgenden Punkte des nicht öffentlichen Teiles verschieben sich damit jeweils um einen Punkt.

Abänderung der Tagesordnung

<u>Bgm. Baumschlager</u> beantragt folgende Ergänzungen bzw. Abänderungen der Tagesordnung:

<u>Abänderung Punkt 6) Liegenschaftsangelegenheiten b)</u> dahingehend, dass der Pachtvertrag mit Siegmund Schaupensteiner, Gasthof Steirerstubn nicht betreffend die Errichtung eines Carports geschlossen werden soll, sondern betreffend ein Flugdach.

Gemäß der Grundfläche laut Naturstand dürfte nämlich das für die Errichtung eines Carports erforderliche Flächenausmaß (Stellplatzlänge 5 Meter + Fahrgassenbreite 6 Meter = 11 Meter) um circa einen Meter nicht erreicht werden, weshalb baurechtlich voraussichtlich nur ein Unterstand für einspurige Fahrzeuge bewilligt werden kann.

Punkt 6b) soll demnach folgendermaßen lauten:

"Siegmund Schaupensteiner, Gasthof Steirerstub'n, Pachtvertrag Flugdach zu Grundstück 2201/10, EZ 1632 in Villmannsdorf"

Erweiterung Punkt 6) Liegenschaftsangelegenheiten um c), und zwar um die "Verordnung der Stadtgemeinde Rottenmann bezüglich der Auflassung eines Weggrundstückes im Zuge des Grundstücksverkaufs an die Hausgemeinschaft Reisinger und Mitbesitzer im Bereich des Wohnhauses "Pitzer-Huber" Hauptstraße 70 (gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21. Mai 2012)"

Es handelt sich dabei lediglich um einen Formalbeschluss nach Vorliegen der Vermessungsurkunde, da nun das genaue Flächenausmaß feststeht.

<u>Absetzung Punkt 7) Anschaffungen und Auftragsvergaben a) Sanierungsarbeiten Rathaus</u>

Laut <u>Bgm. Baumschlager</u> soll dieser Punkt abgesetzt werden, da diesbezüglich noch Vergleichsanbote fehlen.

Einstimmige Zustimmung.

2) Berichte des Bürgermeisters

Bgm. Baumschlager zur Anfrage von GR. Scheikl in der letzten Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2013 betreffend die Gemeindestrukturreform

Ergänzend zum bereits Erwähnten in der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2013 berichtet <u>Bgm. Baumschlager</u> zur Anfrage von GR. Scheikl betreffend die Gemeindestrukturreform und zu den Schreiben an das Land Steiermark sowie an die Flick'sche Forstverwaltung, dass beide Antwortschreiben eingegangen seien. Dabei habe die FKF Forst- und Gutsverwaltung GmbH & Co KG in ihrem Schreiben vom 10. Juni 2013 bestätigt, dass im Falle einer Fusionierung mit der Gemeinde Oppenberg alle Verträge und Vereinbarungen mit der Gemeinde Oppenberg auf den Rechtsnachfolger ohne Einwände ihrerseits übergehen. Dies bedeute, dass alle Verträge und Vereinbarungen auch bei einer Fusionierung der beiden Gemeinden weiterhin Gültigkeit haben werden und dass das Interesse darin bestehe, wie bereits in der Vergangenheit mit der Gemeinde Rottenmann konstruktiv und zum Wohle beider Seiten zusammen zu arbeiten. Folglich sage die FKF zu, die Straßenerhaltung bzw. Schneeräumung ohne Einschränkungen wie bisher weiterzuführen.

Zur Anfrage betreffend die Landesstraße zwischen Rottenmann und Oppenberg langte folgendes Schreiben seitens des Landes Steiermark vom 02. Juli 2013 ein:

Zurückkommend auf Ihr Schreiben vom 13. Mai 2013 an Frau Mag. Doris Kampus, betreffend Gemeindestrukturreform und Verhandlungspunkt "Landesstraße", darf Folgendes ausgeführt werden:

Grundsätzlich richtet sich die Gattung von öffentlichen Straßen nach dem Landesstraßenverwaltungsgesetz, insbesondere nach der Verkehrsbedeutung. Danach sind Landesstraßen jene Straßen, die wegen ihrer besonderen Bedeutung für den Verkehr oder für die Wirtschaft des Landes oder größerer Teile derselben zu solchen erklärt wurden.

Eine Zusammenlegung von Gemeinden ändert grundsätzlich nichts an der Verkehrsbedeutung einer Landesstraße. Weiters ist zur Auflassung einer Straße als Landesstraße ein Antrag der Landesregierung und ein Beschluss des Landtages erforderlich. Es ist daher seitens der Fachabteilung für Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau nicht ersichtlich, aus welchem Grund das Land Steiermark die von Ihnen angesprochene Landesstraße auflassen und der Gemeinde übertragen sollte.

Weitere Gespräche sowohl mit der Gemeinde Oppenberg als auch mit dem Land Steiermark habe es laut <u>Bgm. Baumschlager</u> zwischenzeitlich aber noch nicht gegeben.

Hauptstraße 54, Einsturz Außenwand

<u>Bgm. Baumschlager</u> berichtet in Bezug auf den am Sonntag, dem 16. Juni 2013 ereigneten Einsturz der westlichen Außenwand des Objektes Hauptstraße 54, dass es in der vergangenen Woche einen Lokalaugenschein inklusive anschließender Besprechung mit diversen Fachleuten, wie dem Rechtsanwalt des Besitzers und dem Gutachter sowie Herrn Ing. Mayer gegeben habe.

Die Stadtgemeinde selbst habe mit 28. Juni 2013 die Angelegenheit in Form eines baupolizeilichen Auftrages an die Bezirkshauptmannschaft Liezen übergeben, wobei nun eine 14-tägige Frist für Sicherungsmaßnahmen seitens des Besitzers gesetzt wurde. Werde bis zum Ende der Frist am Freitag, dem 12. Juli 2013 kein derartiger Auftrag zur Setzung von Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen seitens des Besitzers oder dessen Vertreter eingeleitet, solle schließlich durch die Bezirkshauptmannschaft Liezen eine Ersatzvornahme in Form der Beauftragung einer Firma über den Regressweg zu Kosten des Besitzers durchgeführt werden.

Laut <u>Bgm. Baumschlager</u> werde sich eine Sanierung des Objekts als sicherlich sehr schwierig darstellen. Seitens der Stadtgemeinde wurden jedenfalls alle notwendigen Maßnahmen wie Straßensperren und die Errichtung des Bauzauns inkl. Sichtschutz durchgeführt sowie die Wohnungsbegehungen, gestützt auf dem Gutachten eines Statikers und auf Hinweis des Rechtsanwaltes unter Aufsicht der Polizei zur Vermeidung von späteren Besitzstörungsklagen, organisiert, womit folglich die Angelegenheit nun für die Stadtgemeinde selbst abgeschlossen sei. Das Betretungsverbot bleibe natürlich weiter, bis entsprechende Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden, aufrecht.

Auf die Frage von <u>Vzbgm. Schaupensteiner</u> bestätigt <u>Bgm. Baumschlager</u>, dass alle Mieter mittlerweile in eigenen Wohnungen untergebracht seien. Im Zuge der Wohnungsbegehungen hatten die Mieter die Möglichkeit, persönliche Gegenstände wie Spielzeug und Schulsachen der Kinder sowie Dokumente aus den Wohnungen zu holen, wofür jeder Wohnungspartei eine halbe Stunde Zeit gegeben wurde.

Gemäß der Bedingung des Besitzers sei im Anschluss die Eingangstüre außen mit einer Blechverschalung verschweißt worden, weshalb nun der "Ball" nicht bei der Stadtgemeinde, sondern beim Eigentümer liege.

Aussendung der Bürgerliste WIR sowie Bericht im "Der Ennstaler"

Bgm. Baumschlager nimmt Bezug auf die Aussendung der Bürgerliste WIR, welche in der vergangenen Woche den Haushalten zugestellt wurde und erwähnt, dass diese sowohl bei ihm als auch bei etlichen seiner Parteikollegen für Verwunderung gesorgt habe. Er könne sich noch gut erinnern, und all jene, die dabei waren, können bestätigen, dass in dem noch nicht sehr lange zurückliegenden Gespräch mit der Bürgerliste WIR vor seiner Wahl und Angelobung als Bürgermeister die Zusammenarbeit, Informationsübermittlung und auch eine offene Umgangsweise Bedingung war. Er sei der Meinung, dass dies auch bei seinem Amtsvorgänger Ewald Persch die letzten drei Jahre relativ gut und ohne gröbere Sticheleien und Angriffe funktioniert habe, weshalb er der Bürgerliste WIR auch in diesem Gespräch im April versichert habe, dass ein Zusammenarbeiten auf politischer Ebene zum Wohle der Stadt und der Bevölkerung möglich sei und auch weiterhin angestrebt werde.

<u>Bgm. Baumschlager</u> erinnert an seine damalige Antrittsrede, wonach "eine Zusammenarbeit auf allen Ebenen" und damit auch auf der politischen Ebene als Voraussetzung für eine erfolgreiche und zufriedenstellende Verwaltung unserer Stadt genannt wurde. Ebenso habe er alle – ungeachtet der politischen Herkunft und auch ungeachtet des Wahlergebnisses – zur Zusammenarbeit eingeladen und alle Mitglieder in der Stadtverwaltung dazu aufgerufen, menschlich, ehrlich und geradlinig zu bleiben und sich auf einer gebührenden Ebene zu begegnen.

Umso größer sei deshalb die Verwunderung nach Zustellung des Postwurfs der Bürgerliste WIR vergangenen Dienstag gewesen, zumal die Vier-Seiten-Aussendung nach Ansicht von <u>Bgm. Baumschlager</u> keinerlei konstruktive Kritik oder Information, sondern lediglich Unwahrheiten und zum größten Teil Sticheleien beinhalte, folglich all jenes, was der Vorstellung einer guten und konstruktiven Zusammenarbeiten über alle Parteien und Fraktionen hinaus widerspreche und eine Wiederaufrollung von Themen wie die Müll- und Kanalgebührenerhöhung, die bereits bis zum Exzess diskutiert wurden, zum Inhalt habe. Laut Bgm. Baumschlager werde dabei der Eindruck erweckt, dass mit angeblich überhöhten **Müll- und Kanalgebühren** ein positives Gesamtergebnis eingefahren werde. Wie aber hoffentlich allseits bekannt sei, müssen Überschüsse in diesen Bereichen für zweckgebundene Rücklagen, demnach für Kanal und Müll, herangezogen werden, wodurch das Ergebnis folglich nicht beeinflusst werde.

Weiters beanstandet <u>Bgm. Baumschlager</u> die Aufstichelei gegen eine mögliche **Gemeindefusionierung** mit unserem Nachbarn Oppenberg unter Nennung von Argumenten, die seiner Meinung nach keinerlei Rückhalt haben, rein aus Annahmen bestehen und deren Herkunft nicht belegt werden könne sowie teilweise auch jeglicher Wahrheit widersprechen. Hier betont Bgm. Baumschlager, dass eine rechtzeitige Beschlussfassung einer möglichen Fusion durch dieses Blatt der Bürgerliste WIR und die Weiterleitung des Inhalts an den "Ennstaler", welcher mit der Schlagzeile "Rottenmann schluckt Oppenberg" das Titelblatt füllte, in sehr weite

Ferne gerückt sei. Dieses Vorgehen wäre laut Bgm. Baumschlager nicht so bedenklich, gehe es hier nicht um viel Geld. Geld bis zu einer Höhe von EUR 250.000,00, welches hier "auf's Spiel gesetzt werde" und wofür die Bürgerliste WIR, sollte die Fusionierung nicht funktionieren oder das Geld aus welchen Gründen auch immer nicht in dieser Höhe fließen können, schließlich auch die Verantwortung zu tragen habe.

Ebenso den Vorwurf der "bewussten Täuschung" und "Verschleierung" weist <u>Bgm. Baumschlager</u> in diesem Zusammenhang entschieden zurück, zumal die Berechnung des Verschuldungsgrades bisher und auch zukünftig alljährlich in Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft vorgenommen wurde bzw. werde und man auch stets seitens der Stadtgemeinde klargelegt habe, dass die Leasingverbindlichkeiten auf Basis der Gemeindeordnung, auf welche immer besondere Rücksicht genommen werde, in die Berechnung nicht einkalkuliert werden. Ein **Verschuldungsgrad** beruhe bekanntermaßen auf der Aufnahme von Darlehensverträgen, welche auch zu 99,9 % im Gemeinderat einstimmig beschlossen wurden.

Bgm. Baumschlager erwähnt weiters, dass mit den seitens der Bürgerliste WIR angeprangerten Schulden auch ein Wohlstand für die Stadtgemeinde Rottenmann und deren Bürger geschaffen wurde, weshalb man im Falle der Kritik an den Darlehens- und Leasingverträgen der Stadt gleichzeitig auch die **Finanzierungen** der verschiedensten Projekte wie Schulumbauten, Feuerwehren, Freibad, Mietobjekte im Technologiepark usw. verurteile. Auch Beanstandungen betreffend die "Schulden" der Betriebe würden laut Bgm. Baumschlager mit einer Kritik an unseren Kraftwerken, den Anlagen des Sportvereins und des Schiklubs, unseren Kommunalfahrzeugen u.ä. einhergehen.

.

Folglich ersucht <u>Bgm. Baumschlager</u>, im Falle von Kritikäußerungen konstruktive Kritik zu üben und sich nicht auf "diffuse" Kritik herabzulassen, welche für die BürgerInnen nur schwer nachvollziehbar sei, zumal es sich nach Ansicht von Bgm. Baumschlager dabei nur um reine Angstmacherei handle.

<u>Bgm. Baumschlager</u> betont, dass eine solche Aussendung jeglicher Zusammenarbeit entbehre und deutlich mache, dass das Interesse an einer konstruktiven Zusammenarbeit offenbar nicht vorhanden zu sein scheine. Viel eher erwecke es den Eindruck eines brutalen Wahlkampfauftakts der Bürgerliste WIR ohne Rücksicht auf Verluste.

Eine solche Vorgehensweise sei, wie vielen als Gemeinderat oder auch als "normale Bürger" bekannt, bereits vor Jahren einmal an der Tagesordnung gewesen, wobei alle froh und zufrieden gewesen seien, dass diese Art und Weise der "Berichterstattung" gemeindeintern auf Kosten anderer und mit Verunglimpfungen und Sticheleien der Vergangenheit angehört habe. Er, <u>Bgm. Baumschlager</u>, sehe jedenfalls aufgrund eines solchen Verhaltens eine gute und menschliche Zusammenarbeit mit der Bürgerliste WIR in sehr, sehr weite Ferne gerückt.

3) Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Bgm. Baumschlager eröffnet die heutige Fragestunde um 19.18 Uhr.

<u>Bgm. Baumschlager zu den Medienberichten betreffend Pensionsvertrag Bgm.</u> <u>a.D. Persch – Anfrage gegenüber GR. Scheikl</u>

<u>Bgm. Baumschlager</u> nimmt Bezug auf die Berichte des "Ennstalers" und weiterer Medien betreffend den Pensionsvertrag von Bgm.a.D. Persch und stellt die Frage, wie es zu diesen Berichterstattungen gekommen sei.

GR. Scheikl betont, wie wichtig ihm eine diesbezügliche Stellungnahme gegenüber dem Gemeinderat sei und erläutert, dass es sowohl im eher kürzeren Bericht der "Woche Ennstal" sowie im detaillierteren Bericht des "Ennstalers" teilweise Punkte gebe, bei denen er sich nicht richtig zitiert fühle. Besonders hebt er dabei aber seine Meinung hervor, dass ein derartiges Thema möglichst transparent abgehandelt gehöre, weshalb die Behandlung in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung und eine Berichterstattung seitens der Presse unumgänglich waren. Er, GR. Scheikl, stehe grundsätzlich zu dem in den Medien veröffentlichten Inhalt, zumal es auch in dieser Form passiert sei und er stets – auch gegenüber BürgerInnen – darauf geachtet habe, möglichst fair und sachlich über das Geschehene zu berichten, wobei er sich dazu nach gutem Recht auch persönliche Kommentare erlaubt habe.

GR. Scheikl bestreitet jedoch definitiv, je der Stadtbuchhaltung die Schuld an den Vorkommnissen im Zusammenhang mit dem Pensionsvertrag von Bgm.a.D. Persch gegeben zu haben, zumal die Anweisung zur Verbuchung von höherer Stelle erfolgt sein müssen und die diesbezüglichen Entscheidungen betreffend die Zu- oder Abbuchung vom Gehaltskonto nicht seitens der Stadtbuchhaltung selbst getroffen kritisiere worden sein können. Er vielmehr. dass der entsprechende Gemeinderatsbeschluss über den Abschluss dieses Pensionsvertrages sehr "schwammig" formuliert gewesen sei und folglich Interpretationsspielraum gelassen habe. Weiters beanstande er, dass der Pensionskassenvertrag nicht dem Gemeinderat vorgelegt worden sei. Die Stadtbuchhaltung wolle er aber dezidiert von dieser Kritik ausnehmen.

<u>Vzbgm. Schaupensteiner zum Bericht des Bürgermeisters betreffend die</u> Aussendung der Bürgerliste WIR (Stellungnahme)

<u>Vzbgm. Schaupensteiner</u> nimmt Bezug auf den Bericht des Bürgermeisters betreffend die Aussendung der Bürgerlise WIR, worin er massive Anschuldigungen sehe, und betont, dass sämtliche Erwähnungen in der Aussendung der Tatsache entsprechen und nicht erfunden seien, weshalb er darin auch keine Sticheleien oder persönlichen "Untergriffe" erkenne. Es sei sogar von verschiedenen Seiten bestätigt worden, dass in der Aussendung lediglich mehrere Fakten aufgezählt wurden. Zum Bericht im "Ennstaler" erwähnt Vzbgm. Schaupensteiner, dass er weder auf die Headline noch auf den Inhalt des Berichts Einfluss gehabt habe. Auch habe Oppenberg laut Vzbgm. Schaupensteiner durch diesen Bericht keine sonderlichen Neuigkeiten erfahren, da Bgm. Schrattenthaler in alle Gespräche betreffend die Gemeindestrukturreform eingebunden war.

<u>Bgm. Baumschlager</u> betont, dass sein Bericht des Bürgermeisters wie vorgetragen laute und ersucht aus zeitlichen Gründen nun mit der Fragestunde fortzufahren.

Bgm. Baumschlager zur Anfrage von Vzbgm. Schaupensteiner in der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2013 betreffend die Laufstrecke

Bgm. Baumschlager nimmt Bezug auf die Anfrage von Vzbgm. Schaupensteiner in der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2013 betreffend die Laufstrecke und erläutert, dass dortbereits ein Durchlassrohr installiert worden sei. Der Weg werde, falls sich bei Herrn Robert Knollmüller ein Zeitfenster für Baggerarbeiten ergebe, früher, schließlich spätestens aber im Zuge der Gräderaktion Mitte August repariert. Der Schlamm, welcher durch die Ausbaggerungsarbeiten verursacht wurde, sei bereits abgezogen, wobei die restlichen zwei bis drei Weichstellen noch mit Rollsplitt aufgefüllt werden. Es seien auch in der 29. Kalenderwoche Arbeiten an der Laufstrecke geplant, sofern die Bediensteten der Städtischen Betriebe nicht durch weitere Unwettereignisse anderweitig gebraucht werden.

FR. Prof. Greimler zum genannten Verschuldungsgrad in der Aussendung der Bürgerliste WIR – Anfrage gegenüber Vzbgm. Schaupensteiner

<u>FR. Prof. Greimler</u> wiederholt die Erwähnung in der Aussendung der Bürgerliste WIR vom Juli, wonach in der Stadtgemeinde Rottenmann unter Berücksichtigung der ausgelagerten Betriebe ein Verschuldungsgrad von rund 8 % bestehe, und fragt an, wie Vzbgm. Schaupensteiner auf diese Höhe komme bzw. wie sich dieser Verschuldungsgrad errechne.

Da <u>Vzbgm. Schaupensteiner</u> die dementsprechenden Unterlagen nicht bei sich hat, stellt er in Aussicht, diese Anfrage bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu beantworten.

GR. Neulinger zum Gemeindevergleich Oppenberg-Rottenmann hinsichtlich Müllgebühren in der Aussendung der Bürgerliste WIR – Anfrage gegenüber Vzbgm. Schaupensteiner

GR. Neulinger erinnert an die Erwähnung im Mitteilungsblatt der Liste WIR vom Juli 2013, wonach sich beim Gemeindevergleich Oppenberg und Rottenmann herausgestellt habe, dass die Müllgebühren in Rottenmann um fast 80 % über denen der Oppenberger Gemeinde liegen und stellt die Frage, auf welcher Grundlage diese Differenz berechnet bzw. ob auch die Leistungen, die ein Rottenmanner sowie ein Oppenberger Bürger für die Bezahlung der Müllgebühren erhalte, d.h. Grüne Inseln, Sondermüll, Sperrmüll, etc. verglichen worden seien. Weiters nimmt GR. Neulinger Bezug auf die Erwähnung "Viele Beschwerden gingen daraufhin in der Gemeinde ein, …" und fragt, wie viele Beschwerden dies konkret gewesen seien.

<u>Vzbgm. Schaupensteiner</u> antwortet, dass die Gegenüberstellung der Müllgebühren von € 104,00 zu € 184,00 und der sich daraus ergebende knapp 80%ige Unterschied auch seitens Herrn Peter Grogl von der Bezirkshauptmannschaft Liezen festgestellt worden sei. Die dahinterliegenden Leistungen können natürlich Grundlage für Diskussionen sein. Laut Vzbgm. Schaupensteiner habe man nur festgestellt, dass die

Müllgebühren der beiden Gemeinden sehr unterschiedlich seien und folglich einerseits Sorge getragen werde müsse, dass die Gebühren von Rottenmann nicht übermäßig über jene von Oppenberg steigen, und andererseits auch Wege gefunden werden müssen, diesbezüglich auf eine Linie zu kommen.

Betreffend die Anzahl der eingegangenen Beschwerden lehnt <u>Vzbgm.</u> <u>Schaupensteiner</u> eine genaue Nennung ab, zumal diese Information nicht weitergegeben werden solle.

GR. Neulinger wiederholt erneut den genauen Wortlaut in der Aussendung der Bürgerliste, wonach "viele Beschwerden daraufhin in der Gemeinde eingingen", und fragt nochmals nach der Anzahl der Beschwerden sowie in weiterer Folge auch nach den Namen der Beschwerenden, zumal er beabsichtige, sich persönlich bei diesen Personen zu rechtfertigen und vor allem zu erklären, warum es zu einer Erhöhung gekommen ist. Gleichzeitig betont GR. Neulinger, dass seiner Ansicht nach auch die Frage betreffend den 80%igen Unterschied bei den Müllgebühren noch nicht beantwortet sei, zumal nicht erläutert wurde, ob ein Oppenberger Bürger sowie ein Rottenmanner Bürger die gleichen den Müll betreffenden Leistungen erhalte. Sollte der Oppenberger Bürger tatsächlich dieselben Leistungen erhalten, erkenne er die Müllgebühren der Stadtgemeinde Rottenmann als zu teuer an.

<u>Vzbgm. Schaupensteiner</u> erwähnt, dass die Differenz zweifellos bestehe und es nun daran sei, die Leistungen hinter den Gebühren der beiden Gemeinden als Grundlage für eine Diskussion heranzuziehen, zumal nie behauptet wurde, dass diese Angelegenheiten bislang ausdiskutiert worden seien. Laut Vzbgm. Schaupensteiner sei die Wahrheit, und zwar das große Differenzen bestehen, zumutbar.

Auf die Frage von <u>GR. Neulinger</u>, ob es in Oppenberg Müllinseln bzw. Sperrmüll-, Sonder- und Biomüllabfuhr gebe, antwortet <u>Vzbgm. Schaupensteiner</u>, dass eine Biomüllabfuhr in Oppenberg aufgrund der hauptsächlich klein strukturierten Häusergruppen bzw. Siedlungen wahrscheinlich nicht notwendig sei und anstelle der "Grünen Inseln" "Gelbe Säcke" bestünden. Schließlich müsse man die Leistungen der beiden Gemeinden vergleichen und angleichen.

Zu den Beschwerden der einzelnen Bürger kündigt <u>Vzbgm. Schaupensteiner</u> an, die betreffenden Personen um ihre Zustimmung zur Nennung in der nächsten Gemeinderatssitzung zu fragen.

<u>GR. Neulinger</u> betont, dass eine diesbezügliche Antwort in der nächsten Sitzung für ihn persönlich nicht mehr zähle, zumal nur die Information bis zum Stichtag des Erscheinens der Aussendung wichtig sei. Betreffend die Anzahl der Beschwerden verweist GR. Ing. Ploder auf DI(FH) Michael Fölsner.

GR. ÖkR. Horn zur genannten massiven Erhöhung der Müll-, Kanal- und Wassergebühren in der Aussendung der Bürgerliste WIR – Anfrage gegenüber Vzbgm. Schaupensteiner

GR. ÖR. Horn wiederholt die Erwähnung im Mitteilungsblatt der Liste WIR für Rottenmann vom Juli 2013 auf Seite 1, wonach die Gebühren für Wasser, Kanal und Müll derart massiv erhöht wurden, dass die Belastungen für viele Bürger fast unerträglich geworden seien (bis zu 40 % beim Müll, rund 30 % bei Wasser und

Kanal) und Rottenmann damit Spitzenreiter in der Region sei (siehe Vergleich mit Nachbargemeinden). Folglich stellt GR. ÖkR. Horn die Frage, wie man zum Schluss gekommen sei, dass einerseits in den letzten beiden Jahren die Wassergebühren in Rottenmann mit rund 30 % erhöht worden sind und andererseits, dass Rottenmann betreffend die genannte Gebührensituation Spitzenreiter in der Region ist. Zusätzlich stellt er die Frage, ob dazu ein Vergleich vorgelegt werden könne.

<u>Vzbgm. Schaupensteiner</u> sagt zu, die entsprechenden Unterlagen in der kommenden Sitzung des Gemeinderates vorzulegen und die diesbezüglichen Fragen dann zu beantworten.

GR. DI(FH) Zraunig zur erwähnten Arbeitsgruppe betreffend Verkehrssituation und Beschilderung in der Aussendung der ÖVP – Anfrage gegenüber Vzbgm. Bernhard

GR. DI(FH) Zraunig nimmt Bezug auf die Aussendung der ÖVP und die darin erwähnte Arbeitsgruppe, die sich um die Verkehrssituation und die Beschilderung kümmern solle und stellt die Frage, ob dies nicht vielmehr eine Angelegenheit für eine Sitzung des Straßen-, Wege- und Verkehrsausschusses sei.

<u>Vzbgm. Bernhard</u> berichtet, dass es im Herbst 2012 Begehungen gegeben habe, an denen auch GR. Hofer als Obmann des Straßen-, Wege- und Verkehrsausschusses teilgenommen habe und worüber insgesamt fünf Protokolle aufliegen. Im Zuge der Begehungen wurden sämtliche Verkehrszeichen, Zebrastreifen, Gehsteigkanten, Gefahrensituationen und Bushaltestellen begutachtet und bewertet. Die Erwähnung in der Aussendung der ÖVP sei lediglich die Aufforderung gewesen, sich nun dieser Protokolle anzunehmen, weshalb er das Ersuchen an den Straßen-, Wege- und Verkehrsausschuss weitergeben werde, in der nächsten Sitzung darüber zu berichten.

GR. Ing. Ploder zum Feuerwehrrüsthaus Bärndorf – Anfrage gegenüber Bgm. Baumschlager

GR. Ing. Ploder berichtet über das konstruktive Gespräch mit Bgm. Baumschlager am 23. Mai 2013 betreffend die Leistbarkeit bzw. Nichtleistbarkeit des präsentierten Rüsthauses Bärndorf, in dessen Zuge er auch einen seinerseits als sinnvoll erachteten Grundrissplan überreicht habe. Bei dieser Besprechung habe er seitens Bgm. Baumschlager den Auftrag erhalten, mit dem Vorstand der FF Bärndorf über diesen neuen Grundrissplan zu sprechen, zumal das ursprüngliche Projekt allem Anschein nach als nicht finanzierbar anzusehen sei. Ein diesbezügliches Gespräch mit der FF Bärndorf habe, wie von GR. Ing. Ploder bereits mitgeteilt, am 28. Mai 2013 stattgefunden, woraufhin zugesagt wurde, eine Sitzung aller Fraktionen und unter Einbeziehung fachkundiger Personen sowie des Vorstandes der FF Bärndorf anzusetzen. Zumal in der Vergangenheit Sitzungen versprochen, aber schließlich nicht abgehalten wurden, stellt GR. Ing. Ploder nun die Frage, wann diese Sitzung stattfinden werde.

<u>Bgm. Baumschlager</u> bestätigt den Besuch von GR. Ing Ploder am 23. Mai 2013 im Stadtamt, wobei er ein eigenes Exemplar des Grundrissplanes erst nach der

Besprechung mit der FF Bärndorf am 29. Mai 2013 übermittelt bekommen habe. Auch in der letzten Stadtratssitzung habe Vzbgm. Schaupensteiner bezüglich eines Termines nachgefragt. Trotz bisheriger Bemühungen habe die Koordinierung einer Sitzung aufgrund Urlaubund Krankenstand von DI(FH) Michael Fölsner bzw. Abwesenheit der BHM Ingenieure bislang keinen konkreten Besprechungstermin ergeben, wobei Bgm. Baumschlager in Aussicht stellt, eine Sitzung betreffend das Rüsthaus Bärndorf ca. in den nächsten drei Wochen zu koordinieren, und zwar sobald sämtliche erforderliche Personen wieder da sind.

Ende der Fragestunde um 19:37 Uhr.

4) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27. Mai 2013

Laut § 60 Abs. 6 der novellierten Gemeindeordnung steht es den Mitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift Einwendungen zu erheben. Da keine Einwendungen zum erstellten Sitzungsprotokoll der Sitzungen vom 27. Mai 2013 vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt. Insofern ist kein Beschluss hinsichtlich der Genehmigung des Protokolls mehr vorgesehen.

Wie bisher ist die genehmigte Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden und den Schriftführern zu unterfertigen.

5) Bauvorhaben

a) WLV-Projekt Büschendorferbach, Entschädigungszahlung für Waldparzelle Robert Petter

Herr Robert Petter, wohnhaft in St.Lorenzen 6, 8784 Trieben ist Eigentümer der Waldparzelle Nr. 1233 KG Rottenmann mit einem Flächenausmaß von 3.647 m², die östlich Büschendorfergrabens im Unterhangbereich liegt und zum des überwiegenden Teil für die Errichtung einer Räumungszufahrt für Geschiebedosierwerk im Zuge des WLV-Projekts Büschendorferbach verwendet wird. Das Gelände ist eher steil abfallend und durch einen Traktorweg mittig erschlossen. Der ursprüngliche Weg wird ausgebaut und im Kehrenbereich wieder eingebunden. Der Start der Bauarbeiten soll 2014 erfolgen. Die für den Straßenbau benötigten Flächen werden letztendlich in das öffentliche Gut übernommen.

Im Vorfeld des WLV-Projektes Büschendorferbach wurde zwischen der Stadtgemeinde Rottenmann und dem Grundbesitzer der in Anspruch genommenen Waldparzelle Nr. 1233 KG Rottenmann Robert Petter vereinbart, den Preis für die Grundablöse basierend auf einem vorzulegenden Boden-Bewertungsgutachten festzulegen. Ursprünglich hatte Herr Petter einen Preis pro m² in Höhe von € 8,00 verlangt.

Dem Stadtamt liegt nun ein seitens Herrn DI Georg Hörmann von der Landwirtschaftskammer Steiermark, Bezirksstelle Liezen angefertigtes Gutachten, datiert mit 21. Mai 2013, vor, wonach für die angeführte Waldparzelle ein Preis pro m² in Höhe von € 4,37 definiert wurde, und zwar unter Berücksichtigung des Waldbodens, des Baumbestandes sowie des Nutzungsentganges.

Nunmehr soll der für das Projekt bzw. die Errichtung der Räumungszufahrt erforderliche Teil der Waldparzelle Nr. 1233 KG Rottenmann, und zwar eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 2.410 m² zum genannten Preis von € 4,37 pro m², demnach zum Gesamtpreis von € 10.531,70 seitens der Stadtgemeinde Rottenmann von Herrn Robert Petter angekauft werden.

Gegenüber Herrn Petter ist im Zuge des Vorhabens ein weiterer Grund abzulösen, und zwar die Teilfläche einer landwirtschaftlich genutzten Liegenschaft. Da nach Fertigstellung des Projekts eine genaue Flächenabrechnung auf Basis einer Vermessung erfolgt, können allfällige Flächendifferenzen, die sich aus der nun abgegoltenen Fläche ergeben, beim späteren Erwerb des landwirtschaftlichen Grundes abgezogen bzw. allenfalls zugerechnet werden. Die grundbücherliche Durchführung betreffend die Übernahme ins öffentliche Gut soll schließlich mit der Endvermessung erfolgen.

Demnach stellt <u>Herr GR. Hans Peter Fink</u> den Antrag, eine Grundablösevereinbarung mit Herrn Robert Petter betreffend eine Teilfläche der Waldparzelle Nr. 1233 KG Rottenmann zu einem Kaufpreis in Höhe von € 4,37 pro m² x 2.410 m² = € 10.531,70 zu schließen, wobei die Grundablöse zur Gänze zum jetzigen Zeitpunkt an Herrn Petter geleistet werden soll.

Einstimmig genehmigt.

b) WLV Ausschotterungsbecken sowie Lahngraben, erweiterte Betreuungsmaßnahmen bzw. Sofortmaßnahmen nach Schadensereignissen

Aufgrund der Unwetter zu Junibeginn ist die Wartung und Sanierung der Schadstelle Lahngraben sowie diverser Ausschotterungsbecken im Gemeindegebiet unter Zugrundelegung des Finanzierungsmodells der Drittelfinanzierung zwischen Bund, Land und Interessenten bzw. Gemeinde erforderlich. Bezüglich der betreffenden Bereiche liegt keine Erklärung zum Katastrophengebiet vor, was gleichbedeutend mit einer 100%-Finanzierung durch Bund und Land wäre.

Eine gemeinsam mit Herrn Ing. Göschl von der Wildbach- und Lawinenverbauung ausgearbeitete Grobschätzung zu den erforderlichen Wartungs- und Sanierungskosten ergibt einen bereits durch Bund und Land bewilligten Gesamtaufwand von ca. € 120.000,00, wobei sich dieser aus folgenden Arbeiten zusammensetzt:

Schadstelle Lahngraben

Ausbaggerungsarbeiten Dosierbauwerke und Ausschotterungsbecken, Sanierung Kliftelbrücke, Murenaufräumarbeiten, Rohrfurt Globockenweg, Quergurte in Holzbauweise, Formrohre Rechenbauteil Dosierbauwerk Nord.

Räumung der Ausschotterungsbecken

- Strechenbach
- Arbesserbach
- Aberlingbach
- Grünbühelbach
- Besserergraben Süd
- Büschendorferbach/Murbrecherbereich/Mitte
- Bärndorferbach

Die Arbeiten werden teils durch die Städtischen Betriebe, die Fa. Seebacher sowie den Maschinenring bewerkstelligt.

Zusätzlich ist für die Räumung des im Betreuungsgebiet der Baubezirksleitung Liezen liegenden Ausschotterungsbeckens des Büschendorferbaches Süd mit einem Interessentenbeitrag zwischen € 3.000,00 und € 5.000,00 zu rechnen, dessen Leistung ebenfalls beantragt wird.

Herr GR. Hans Peter Fink stellt demnach den Antrag auf Abgabe der Finanzierungszusage zur Leistung des Drittelanteiles an den gesamten Kosten betreffend die erweiterten Betreuungsmaßnahmen bzw. Sofortmaßnahmen nach den Schadensereignissen in Höhe von € 40.008,00 sowie auf Leistung eines Interessentenbeitrages zwischen € 3.000,00 und € 5.000,00 an die Baubezirksleitung Liezen für die Räumung des Ausschotterungsbeckens Büschendorferbach Süd.

Einstimmig genehmigt.

c) WLV-Vorhaben Büschendorferbach, Bärndorferbach und Pöllingergraben, Interessentenbeiträge 2012 nach Jahresabrechnung bzw. 2013

Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Ennstal und Salzatal ersucht mit Schreiben vom 12. Juni 2013 um Überweisung der noch ausstehenden Interessentenbeiträge für die Bauvorhaben Büschendorferbach, Bärndorferbach sowie Pöllingergraben nach Jahresabrechnung 2012:

Tatsächliche Ausgaben 2012 beim Vorhaben:		€ 68.000,00
BÜSCHENDORFERBACH		
Höhe des ausstehenden Interessentenbeitrages	24 % d.s.	€ 16.320,00
Tatsächliche Ausgaben 2012 beim Vorhaben:		€ 9.000,00
PÖLLINGERGRABEN		
Höhe des ausstehenden Interessentenbeitrages	13 % d.s.	€ 1.170,00
Tatsächliche Ausgaben 2012 beim Vorhaben:		€ 83.000,00
BÄRNDORFERBACH		
Höhe des ausstehenden Interessentenbeitrages	23 % d.s.	€19.090,00

Zudem werden mit Schreiben vom 14. Juni 2013 folgende Interessentenbeiträge für 2013 angefordert:

Erfordernis für das Jahr 2013 beim Vorhaben: BÜSCHENDORFERBACH		€ 50.000,00
Höhe des Interessentenbeitrages 2013	24 % d.s.	€ 12.000,00
Erfordernis für das Jahr 2013 beim Vorhaben: PÖLLINGERGRABEN		€ 300.000,00
Höhe des Interessentenbeitrages 2013	13 % d.s.	€ 39.000,00
Erfordernis für das Jahr 2013 beim Vorhaben: BÄRNDORFERBACH		€ 700.000,00
Höhe des Interessentenbeitrages 2013	23 % d.s.	€ 161.000,00

Sowohl die gesamten Interessenbeiträge 2012 (in Summe € 36.580,00) als auch die Beitragszahlungen 2013 für den Pöllingergraben und den Büschendorferbach sind zu 100 % durch das Budget gedeckt. Mit dem laut Voranschlag verbleibenden Restbetrag von € 72.420,00 solle schließlich noch ein Teil des Projektes Bärndorferbach finanziert und die verbleibenden offenen Kosten in Höhe von € 88.580,00 ins Haushaltsjahr 2014 übertragen werden (Beitragszahlungen für Projekte 2013 demnach gesamt € 212.000,00, davon € 88.580,00 Übertrag ins Haushaltsjahr 2014).

Demnach wird seitens <u>Herrn GR. Hans Peter Fink</u> beantragt, gegenüber dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Steiermark die noch ausstehenden Interessentenbeiträge für 2012 betreffend die genannten WLV-Vorhaben im Gesamtausmaß von € 36.580,00 zur Überweisung zu bringen, weiters die Interessentenbeiträge für 2013 betreffend Büschendorferbach und Pöllingergraben sowie einen Teil des Interessentenbeitrages 2013 zum Bärndorferbach im Gesamtausmaß von € 123.420,00, während die übrigen Kosten betreffend das Bauvorhaben Bärndorferbach in Höhe von € 88.580,00 ins Haushaltsjahr 2014 übertragen werden sollen.

Einstimmig genehmigt.

6) Liegenschaftsangelegenheiten

a) Übertrag Teilfläche aus Grundstück 2425, EZ 400, öffentliches Gut der Stadtgemeinde Rottenmann in freies Gemeindevermögen und Verkauf an Alexandra Butz, weiters Verordnung auf Aufhebung eines Weggrundstücks im Ortsteil Strechau (§§ 15 ff LiegTeilG)

Im Ortsteil Strechau, und zwar im Bereich der Liegenschaft Alexandra Butz, Gst.Nr. 2385, EZ 561, KG 67511 Rottenmann soll in der Nähe des Anwesens Frühmesser ein mittlerweile nicht mehr genutztes Weggrundstück, derzeit noch im Eigentum des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Rottenmann, an Frau Alexandra Butz verkauft werden. Die zu übertragende Fläche hat ein Ausmaß von 211 m² und soll zu einem Preis von € 5,00 pro m² verkauft werden.

Am betreffenden Weg bestehen ansonsten keinerlei Interessenten, zumal es sich dabei um eine ehemalige Zufahrt zu einem nicht mehr existierenden Haus handelt. Der Weg mündet in die KG-Grenze Lassing. Der eigentliche, noch benutzte Fußweg liegt dazu etwas südlicher.

Auf Basis der Vermessungsurkunde DI Robert Pilsinger, Zivilgeometer in Liezen, GZ: 3847-10_L vom 04. Juli 2012 sollen nun folgende Grundtransaktionen geschehen, wozu Herr GR. Hofer folgenden Antrag stellt:

Umwandlung Trennstück Nr. 3 aus Grundstück Nr. 2425, EZ 400 in KG Rottenmann im Ausmaß von 211 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Rottenmann in freies Gemeindevermögen, danach Verkauf an Alexandra Butz, Strechen 51 und Zuwachs zum Grundstück Nr. 2385, EZ 561, KG 67511 Rottenmann im Ausmaß von 211 m², und zwar zum Preis von € 5,00 pro m², demnach zum Preis von gesamt € 1.055,00 (gemäß §§ 15 ff LiegTeilG).

Einstimmige Zustimmung

Weiters wird in diesem Zusammenhang der Erlass folgender Verordnung auf Auflassung eines Weggrundstückes seitens Herrn GR. Hofer beantragt:

<u>Verordnung der Stadtgemeinde bezüglich der Auflassung des</u> Weggrundstückes im Bereich EZ 400

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Rottenmann

Artikel I:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rottenmann hat in seiner Sitzung vom 08. Juli 2013 aufgrund des § 8 Abs. 3 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 i.d.g.F. LGBL. Nr. 1964/154 im Zuge des Verkaufes einer Teilfläche, gelegen im Ortsteil Strechau, und zwar im Rahmen einer Liegenschaftsbereinigung im Bereich des Anwesens Alexandra Butz (Grundstück Nr. 2385, EZ 561, KG 67511 Rottenmann) wie folgt festgelegt:

Vom öffentlichen Gut – Gemeindeweg EZ 400 KG 67511 Rottenmann – wird folgende Grundstücksfläche abgetreten und ist **als öffentliches Weggrundstück** auszuscheiden:

Trennstück Nr. 3 des Grundstücks Nr. 2425	211 m²
Gesamtfläche	211 m²

Artikel II:

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung 1967 nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Einstimmige Zustimmung

Zudem soll der Gemeinderat Herrn DI Pilsinger bevollmächtigen, alle mit der grundbücherlichen Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTeilG zusammenhängenden Maßnahmen für den vorliegenden Vermessungsplan GZ: 3847-10_L vom 04.07.2012 zu ergreifen, wobei diese Bevollmächtigung auf Basis der neuen Rechtslage erforderlich ist.

Einstimmige Zustimmung.

b) Siegmund Schaupensteiner, Gasthof Steirerstub'n, Pachtvertrag Flugdach in Villmannsdorf

Herr Siegmund Schaupensteiner, gleichzeitig Obmann der Garagengemeinschaft des östlichsten Garagenblocks in der Nähe seines Gasthauses in Villmannsdorf, ist mit der Frage an die Stadtgemeinde herangetreten, ob er in Anlehnung an den bestehenden Garagengemeinschaftsvertrag einen eigenständigen Vertrag zum Anbau eines Flugdaches an den östlichsten Garagenblock abschließen könne, da er betrieblich einen Bedarf für Motorrad- und Fahrradabstellplätze hat.

In diesem Bereich besteht betreffend das vertragsgegenständliche Grundstück 2201/10, EZ 1632, KG Rottenmann gegenüber der ÖBB die schon aus der "Grundbereinigung ÖWGes-Siedlung Villmannsdorf" bekannte Nutzungsbeschränkung der Reallast, wonach diese ehemals als Bahntrasse genutzte Fläche für 25 Jahre (ab Vertragsschluss Dezember 1999) lediglich für öffentliche Zwecke bzw der eingeschränkte Bereich nahe dem Gasthof Steirerstub'n auch für Park- bzw Garagierungsflächen genutzt bzw seitens der Stadtgemeinde verwertet werden darf.

Entsprechend der bestehenden Reallast gegenüber der ÖBB sind die Garagengemeinschaftsverträge befristet mit einer Laufzeit von 25 Jahren, und zwar in der Zeit von 1. Mai 2000 bis 30. April 2025. Um nun den geplanten Vertrag mit Herrn Schaupensteiner zeitlich an den bestehenden Garagengemeinschaftsvertrag bzw an die aufrechte Reallast gegenüber der ÖBB anzupassen, wird nun vorgeschlagen, den nunmehrigen Vertrag mit Herrn Siegmund Schaupensteiner befristet bis 30. April 2025 abzuschließen, wobei die Vereinbarung anschließend in eine unbefristete übergehen soll, mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit. Per 30. April 2025 soll daher der Stadtgemeinde erstmals die Möglichkeit eingeräumt werden, den Pachtvertrag zu kündigen, unter gleichzeitigem Erwerb des bestehenden Flugdaches zum Verkehrswert. Mit 2025 erlischt die Reallast gegenüber der ÖBB, womit seitens der Stadtgemeinde auch der Verkauf des Grundes möglich wäre.

Gemäß den bestehenden Garagengemeinschaftsverträgen wird die Nutzung bzw. Mietung des der Stadtgemeinde Rottenmann gehörigen Platzes zu einem indexierten jährlichen Zins in Höhe von derzeit € 132,98 gewährt, wobei dieser Zins auf die Garagennutzer umgelegt wird. Da die Pachtfläche für eine Gemeinschaftsgarage gegenüber der Fläche für das geplante Flugdach um circa 10 Prozent größer ist, soll die jährliche Pacht gegenüber Herrn Schaupensteiner wertgesichert € 120,00 jährlich betragen.

In den bisherigen Garagengemeinschaftsverträgen ist die Klausel enthalten, dass bei einem eventuellen Verkauf des Objekts dieses zuerst Bewohnern der Bruckmühl bzw. der Stadtgemeinde angeboten werden muß.

Herr GR. Hofer beantragt nun, folgenden Pachtvertrag zu schließen:

Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Rottenmann, in 8786 Rottenmann, Hauptstraße Nr. 56, als Verpächterin einerseits und

Herrn Siegmund Schaupensteiner, Gasthof Steirerstub'n, Villmannsdorf 65, als Pächter andererseits, wie folgt.

Präambel

Die Verpächterin ist **Eigentümerin** des Grundstücks 2201/10, EZ 1632 in KG 67511 Rottenmann. Unter C-LNr. 6a ist die **Reallast der Nutzungsbeschränkungen** gemäß Punkt 4 des Übereinkommens vom 07.12.1999 u.a. hinsichtlich des Grundstücks 2201/10 für die Österreichischen Bundesbahnen einverleibt.

Punkt 4. "Nutzungsbeschränkungen" des Übereinkommens vom **07.12.1999** lautet auszugsweise: "Die Gemeinde Rottenmann verpflichtet sich … die vertragsgegenständlichen Grundstücke … mindestens **auf die Dauer von 25 Jahren** ab Vertragsschluss ausschließlich für sogenannte öffentliche Zwecke analog § 287 ABGB (wie Park, Müllinsel, Kinderspielplatz … udgl.) zu verwenden. Einer hiervon abweichenden Verwendung, und zwar einer Fläche von circa 4.000 m², anrainend an die Grundstücke 1659/1 und 2201/2, als im öffentlichen Interesse gelegene Garagierungsmöglichkeiten, wird insofern zugestimmt, als von den künftigen Nutzern dieser Parkplätze bzw Garagierungsmöglichkeiten lediglich ein präkaristischer Anerkennungsbetrag eingehoben wird. …"

Pachtobjekt

Die Verpächterin verpachtet und der Pächter pachtet eine im östlichen Bereich an die bestehenden Garagenblöcke anschließende Grundstücksfläche, und zwar eine **Teilfläche des Grundstücks 2201/10, EZ 1632 im Ausmaß von circa 10m x 20m = 200 m²** zum Zwecke der Errichtung eines Flugdaches, das unter den noch zu beurteilenden baurechtlichen Voraussetzungen als Unterstand für Fahrzeuge dienen soll.

Die Verpächterin räumt hiermit dem Pächter das Recht ein, auf dieser Teilfläche des Grundstücks 2201/10 entsprechend der Baubewilligung ein Flugdach auf eigene Kosten zu errichten, zu erhalten und zu benützen.

Die Verpächterin anerkennt das Eigentumsrecht des Pächters am zu errichtenden Flugdach.

Pachtdauer

Das Pachtverhältnis beginnt am **1. September 2013** und wird auf 140 Monate (11 Jahre und 8 Monate) abgeschlossen. Es endet demnach am **30. April 2025**.

Das Pachtverhältnis **verlängert sich** danach jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht einer der Vertragspartner das Vertragsverhältnis 3 Monate vor Ablauf des laufenden Pachtjahres schriftlich kündigt.

Die Verpächterin ist jedoch berechtigt, das Pachtverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist **mit sofortiger Wirkung** aus nachstehenden Gründen aufzulösen,

- a) erheblich nachteiliger Gebrauch des Bestandsgegenstandes,
- b) Nichtleistung des vereinbarten Bestandszinses trotz Stellung einer Nachfrist von 14 Tagen,
- c) Weitervermietung oder Weiterverpachtung des Pachtgegenstandes ohne Zustimmung der Verpächterin.

Bei einer Auflösung des Vertragsverhältnisses seitens der Verpächterin vor dem Ablauf von 25 Jahren wird das Flugdach von der Verpächterin zum jeweiligen Verkehrswert abgelöst. Dieser Verkehrswert ist durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen festzustellen. Investitionen am Garagenobjekt, die über das baubehördlich genehmigte Ausmaß hinaus gehen und ohne Zustimmung der Verpächterin vorgenommen wurden, werden bei der Berechnung des Verkehrswertes nicht berücksichtigt.

Pachtzins

Der jährliche Pachtzins wird mit einem Betrage von € 120,00 (in Worten: Euro Einhundertzwanzig), zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart.

Der Pachtzins ist jeweils im Vorhinein bis spätestens zum Fünften des Monats Jänner zur Zahlung fällig. Für das Jahr 2013 fällt kein Pachtzins an.

Der jährliche Pachtzins ist **wertgesichert** auf der Grundlage des vom Österreichischen Zentralamt für Statistik veröffentlichen Verbraucherpreisindex 2005.

Benützung des Pachtgrundstückes

Der Pächter verpflichtet sich, das Flugdach nur für Zwecke des eigenen Betriebes zu benützen. Eine Weitervermietung bzw. Weiterverpachtung des Pachtgegenstandes ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin gestattet.

Sonstige Vereinbarungen

Die Bauführung hat unter genauer Beachtung der **Stmk. Bauordnung** bzw. des gegenständlichen Baubewilligungsbescheides einschließlich Planunterlagen und Baubeschreibung zu erfolgen.

Die Zufahrt und der Zugang zur Pachtfläche erfolgt über öffentliche Gemeindestraßen.

Der Pächter verpflichtet sich, bei einem eventuellen **Verkauf** das Flugdach zuerst Bewohnern der Bruckmühlsiedlung anzubieten und falls ein diesbezüglicher Interessent nicht gefunden werden kann, das Garagenobjekt der Verpächterin anzubieten, bevor dieses an sonstige Interessenten veräußert wird. In jedem Falle bedarf eine Veräußerung der Zustimmung der Verpächterin.

Die für das Flugdach (Superädifikat) zu entrichtenden Steuern und sonstigen öffentlichen **Abgaben** hat der Pächter zu tragen, ebenso die anfallenden Betriebskosten.

Allfällige Gebühren im Zusammenhang mit der Vertragserrichtung gehen zu Lasten des Pächters.

Eine grundbücherliche Sicherstellung dieses Pachtverhältnisses wird nicht vereinbart.

Rechte und Pflichten aus diesem Pachtvertrag gehen beiderseits auf die Rechts- und **Besitznachfolger** über.

Der Pächter haftet für alle schuldhaft verursachten **Schäden**, die durch den Betrieb des Unterstandes entstehen und erklärt der Verpächterin, diese diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Dieser Pachtvertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon jede Vertragspartei eine erhält.

Einstimmige Zustimmung.

<u>Herr Vzbgm. Schaupensteiner</u> hat vor der Abstimmung aufgrund Befangenheit den Saal verlassen.

c) Verordnung der Stadtgemeinde Rottenmann bezüglich der Auflassung eines Weggrundstückes im Zuge des Grundstücksverkaufs an die Hausgemeinschaft Reisinger und Mitbesitzer im Bereich des Wohnhauses "Pitzer-Huber" Hauptstraße 70 (gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21. Mai 2012)

Im Gemeinderat der Stadtgemeinde Rottenmann vom 21. Mai 2012 war im Zuge des Grundverkaufs im Bereich des Wohnhauses "Pitzer-Huber" an die Hausgemeinschaft Reisinger und Mitbesitzer der **Grundsatzbeschluss** gefasst worden, ein Trennstück des Grundstücks Nr. 929/2, EZ 400, KG 67511 Rottenmann, im Ausmaß von circa 32m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Rottenmann auszuscheiden und mit der übrigen kaufgegenständlichen Fläche an das neu gebildete Grundstück Nr. 879/3 im nunmehrigen Eigentum der Hausgemeinschaft Reisinger und Mitbesitzer abzutreten.

Der ursprünglich im Beschluss des Gemeinderates vom 21. Mai 2012 mit circa 153m² geschätzte **kaufgegenständliche Grundstreifen** (GrStk. Nr. 879/3 Neu) umfaßt laut Vermessungsurkunde Dipl.Ing. Pilsinger, Zivilgeometer in Liezen, GZ 4230-12 vom 06.03.2013 nun 147m², womit der Gesamtkaufpreis bei den beschlossenen € 70 pro m² € 10.290,00 beträgt.

Nach Vorliegen des endgültigen Vermessungsergebnisses wird nun seitens Herrn GR. Hofer beantragt, folgende Verordnung betreffend die Aufhebung eines Weggrundstücks zu beschließen:

<u>Verordnung der Stadtgemeinde bezüglich der Auflassung eines</u> Weggrundstückes im Bereich EZ 400 Objekt "Pitzer-Huber"

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Rottenmann

Artikel I:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rottenmann hat in seiner Sitzung vom 21. Mai 2012 sowie vom 8. Juli 2013 aufgrund des § 8 Abs. 3 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 i.d.g.F. LGBL. Nr. 1964/154 im Zuge des Verkaufes eines Grundstreifens, gelegen im Westen des Objekts "Pitzer-Huber" Hauptstraße 70, den Verlauf des Gemeindeweges, der an die Hauptstraße angrenzt, wie folgt festgelegt:

Vom öffentlichen Gut – Gemeindeweg EZ 400 KG 67511 Rottenmann – wird gemäß Vermessungsurkunde DI Robert Pilsinger, Zivilgeometer in Liezen, GZ 4230-12 vom 06.03.2013 folgende Grundstücksfläche abgetreten und ist **als öffentliches Weggrundstück auszuscheiden:**

Trennstück Nr. 2 des Grundstücks Nr. 929/2	29 m²
Gesamtfläche	29 m²

Artikel II:

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung 1967 nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

7) Anschaffungen und Auftragsvergaben

a) MS-Office 2013, Programmlizenzen für Stadtamt und Kindergärten

Da im Bereich des Stadtamtes teils unterschiedliche Lizenzversionen bestehen bzw. die letzte generelle Anschaffung von Lizenzen Microsoft Office 2007 betraf, sollen nun 16 Software-Lizenzen für Microsoft Office 2013 für das Stadtamt sowie die Kindergärten angeschafft werden, wobei dazu zwei Angebote der Firmen Westnet, Bärnbach und Bechtle, Traun in gleicher Höhe, und zwar zu einem Preis exkl. USt in Höhe von € 190,00 pro Arbeitsplatz, d.s. gesamt € 3.040,00 exkl. USt. bzw. € 3.648,00 inkl. USt., vorliegen.

Der EDV-Administrator des Stadtamts, Herr Johann Lamprecht empfiehlt, die Lizenzen bei der Fa. Westnet einzukaufen, zumal seitens Herrn Rathswohl auch Einstellungsarbeiten im Zusammenhang mit den Anbindungen vorgenommen werden würden. Demnach ist mit einer Anschaffung der Lizenzen bei der Fa. Westnet auch ein gewisses Serviceangebot verbunden.

Demnach wird seitens <u>Herrn GR. Streit</u> beantragt, die 16 Software Lizenzen für Microsoft Office 2013 bei der Fa. Westnet zu einem Gesamtpreis von € 3.040,00 exkl. USt bzw. € 3.648,00 inkl. USt anzuschaffen.

Einstimmige Zustimmung.

8) Wohnungsangelegenheiten

<u>Frau SR.in Anita Winter</u> beantragt folgende Wohnungsangelegenheiten:

a) Wetzelberger Daniel, Hauptstraße 145, Whg. 5

Die Wohnung Nr. 5 in der Hauptstraße 145, vormals bewohnt von Frau Christine Csorbic, soll mit 01.07.2013 an Herrn Daniel Wetzelberger, derzeit wohnhaft in 8786 Rottenmann, Pro Juventutestraße 286 vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 30,32 m² und besteht aus Küche, Wohn-/Schlafraum, Bad/WC und Vorraum. Die monatliche Nutzungsgebühr inkl. Betriebskosten beträgt derzeit € 114,08. Als Kaution sind drei Bruttomonatsmieten zu leisten, d. s. € 342,24, welche gegebenenfalls in 36 Monatsraten zu bezahlen ist.

Einstimmig genehmigt.

9) Förderungen

Gewerbeförderung – allgemein

a) Kaml & Huber Energie GmbH & Co KG, Gewerbeförderung Biomasse-Heizkraftwerk, Auszahlung der 2. Tranche

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Oktober 2009 wurde der Kaml & Huber Energie GmbH & Co KG für den Neubau des Biomasse-Heizkraftwerkes in Bärndorf eine Gewerbeförderung für Investitionen in Höhe von € 22.500,00 gewährt, wobei zu diesem Zeitpunkt noch offene Kosten für die speziell für die Firma erforderliche Flächenwidmungsplanänderung 2005 in Höhe von € 11.323,00 zum Abzug gebracht wurden. Letztendlich wurde auf dieser Basis eine Förderung in Höhe von gesamt € 11.177,00 gewährt, wobei die Auszahlung der ersten 50 %, d.s. € 5.588,50 binnen 4 Wochen nach Beschlussfassung erfolgte.

Nach einem nunmehrigen Beobachtungszeitraum von drei Jahren und den weiterhin gegebenen Fördervoraussetzungen sucht die Firma Kaml & Huber Energie GmbH & Co KG mit Schreiben vom 17. Mai 2013 im Zuge der Gewerbeförderung für das

Biomasseheizkraftwerk um Auszahlung der zweiten Teilzahlung in Höhe von € 5.588,50 an, was hiermit seitens FR. Prof. Greimler beantragt wird.

Einstimmig genehmigt.

b) Fa. Tiefenbacher GmbH; Gewerbepark Strechau, Gewerbeförderung

Mit Schreiben vom Juni 2013 sucht die Fa. Tiefenbacher GmbH für ihr von Oppenberg übersiedeltes und ab 01. Juni 2012 im Gewerbepark Strechau in Rottenmann gemeldetes Unternehmen um Gewährung einer Mitarbeiterförderung an, wobei die Tiefenbacher GmbH zum Stichtag 01. Juni 2013 14 Vollzeitmitarbeiter beschäftigt.

Folglich wird beantragt, der Fa. Tiefenbacher GmbH im Zuge der Gewerbeförderung eine Mitarbeiterförderung für 14 Vollzeitbeschäftigte in Höhe von je € 800,00, d.s. € 11.200,00 zu gewähren. Die Förderung gelangt in einer Summe zur Auszahlung, wobei die Mitarbeiter mindestens ein Jahr lang im Betrieb angestellt sein müssen. Aufgrund des Umstandes, dass Herr Tiefenbacher seine Mitarbeiter bereits seit 01. Juni 2012 in Rottenmann gemeldet hat, ist dieser Beobachtungszeitraum mittlerweile abgelaufen.

Zu ergänzen ist weiters, dass Herr Tiefenbacher auch eine Rechnungsaufstellung für Investitionsförderung allfällige eingereicht hat. Derzeit Investitionssumme bei € 423.031,91, wobei laut Herrn Tiefenbacher mindestens € 50.000,00 an Investitionen noch dazukommen. Es könnte also der Fall eintreten, dass die Investitionsförderung knapp einen höheren Betrag als die nun vorgeschlagene Mitarbeiterförderung ausmacht (geschätzte € 475.000,00 x 2,5 % = € 11.875,00). Dennoch ist derzeit sinnhafter für die Fa. Tiefenbacher GmbH, die Mitarbeiterförderung ausbezahlt zu erhalten, zumal die Investitionsförderung in zwei Tranchen ausbezahlt werden würde, wobei die zweiten 50 % erst in drei Jahren nach Zutreffen der Fördervoraussetzungen fließen könnten. Sollte die kalkulierte Investitionsförderung letztendlich tatsächlich höher sein, als die gewährte Mitarbeiterförderung, kann immer noch über eine Aufstockung der Förderung diskutiert werden, wobei die zweite Tranche dann in drei Jahren auszahlbar wäre.

Demnach ergeht seitens <u>FR. Prof. Greimler</u> der Vorschlag, die Gewährung der Mitarbeiterförderung für die Fa. Tiefenbacher GmbH für 14 Vollzeitmitarbeiter in Höhe von gesamt € 11.200,00 zur Auszahlung zu bringen.

Einstimmig genehmigt.

Gewerbeförderung - Jungunternehmerförderung

c) Walk4Fun OG, Gesundheitsförderung, Klaus und DI Thomas Sölkner, Burgtorsiedlung 261a

Herr Klaus Sölkner ersucht in seinem Schreiben vom 05. Juni 2013 um Gewährung der Jungunternehmerförderung, zumal er gemeinsam mit seinem Cousin DI Thomas Sölkner per 01. Mai 2013 am Standort Burgtorsiedlung 261a das Unternehmen

"Walk4Fun OG" gegründet hat, welches sich mit der Gesundheitsförderung durch Gehen beschäftigt.

Zu ergänzen ist, dass die Firma im Nebenberuf ausgeübt wird, was die Gewährung einer Jungunternehmerförderung jedoch nicht grundsätzlich ausschließt. Fördervoraussetzung ist laut Richtlinie, dass das betriebene Gewerbe für die örtliche Bedarfsdeckung von Interesse ist. Bedenkt man, dass Herr Klaus Sölkner sehr aktiv im Skiklub Rottenmann tätig ist und durch sein nun betriebenes Gewerbe im Sportbereich eine örtliche Bereicherung darstellt, ist dieses Interesse seitens der Stadtgemeinde Rottenmann gegeben.

Die Herren Sölkner sollen nun anlässlich ihrer Firmengründung eine Jungunternehmerförderung erhalten, und zwar 50 % sofort, d. s. € 425,00 bzw. die weiteren 50 %, d.s. € 425,00 nach einem Jahr ab Firmengründung, demnach per 01. Mai 2014.

Einstimmig genehmigt.

10) Subventionen

GR. Karl Horn stellt folgende Subventionsansuchen:

a) Jugend- und Sportreferat, 12. Altstadtlauf, finanzielle Unterstützung

Mit Schreiben vom 02. Juni 2013 teilt der Tourismusverband sowie das Jugend- und Sportreferat Rottenmann mit, dass aufgrund des großen Zuspruches in den vergangenen Jahren auch heuer am 14. September 2013 der 12. Rottenmanner Altstadtlauf, veranstaltet vom Tourismusverband gemeinsam mit dem Sportreferat, durchgeführt werden soll. Dieser Lauf findet im Rahmen des Bezirkslaufcups 2013 statt und soll als Volkslauf durchgeführt werden.

Es wird nunmehr ersucht, die Veranstaltung finanziell mit ca. € 2.500,00 zu unterstützen, wobei dadurch die Ausgaben für Plakat- und Flugblattwerbung, Postgebühren, Cup-Beitrag sowie Zeitnehmung und Tonanlage bestritten werden sollen. Weiters wird um Übernahme der Kosten der Städtischen Betriebe für die Anlieferung und Abfuhr von Absperrgittern gebeten.

Auf Basis der Kosten des Jahres 2011 ist mit folgenden Ca.-Kosten für den Altstadtlauf zu rechnen:

Plakate und Flugblätter	€ 850,00
Postgebühren	€ 200,00
Chip Zeitnehmung	€ 800,00
Cup-Beitrag	€ 400,00
Tonanlage	€ 200,00
Leistungen Städtische Betriebe	€ 500,00

Da eine dementsprechende Förderung bereits im Voranschlag des Jugend- und Sportreferates der Stadtgemeinde Rottenmann Berücksichtigung fand, wird nun

beantragt, den Rottenmanner Altstadtlauf 2013 finanziell in Höhe von ca. € 3.000,00 zu unterstützen, und zwar zur Abdeckung der genannten Ausgaben.

Einstimmige Zustimmung.

b) Sportverein und Kulturreferat, 2. Rottenmanner Perchtenlauf

Nach dem Erfolg des 1. Rottenmanner Perchtenlaufs im Dezember 2011 tritt nun Herr GR. Neulinger als Obmann des Kulturreferates mit dem Ersuchen an die Stadtgemeinde Rottenmann heran, den in Kooperation mit dem SV Rottenmann geplanten 2. Perchtenlauf am 30. November 2013 seitens der Stadtgemeinde Rottenmann finanziell zu unterstützen. Überlegung für die nochmalige Durchführung des Perchtenlaufes war, dass sowohl in Selzthal als auch in Liezen die Perchtenläufe im Zweijahrestakt und folglich heuer nicht stattfinden.

Folgende Aufstellung geschätzter Kosten ist mit diesem Ansuchen vorgelegt worden, wobei die Anzahl der Teilnehmer mit ca. 30 Gruppen bzw. 300 bis 400 Personen angenommen wurde:

Werbung, Plakate usw.	ca. €	1.500,00
Powersound, Beschallung	€	1.500,00
Verköstigung, Essen + 1 Getränk für		
ca. 400 Personen x € 12,30 (Fa. Steinmetz)	€	4.920,00
Security Personal (ca. 40 Stunden)	ca. €	2.050,00
Volkshaus Saalmiete 2 Tage	€	984,00
Sonstiges (Rotes Kreuz, AKM, BH Liezen, usw.)	ca. €	400,00
Kulturhaus Saalmiete	€	144,00
Leistungen Städtische Betriebe GmbH:		
LKW + Fahrer (14 Stunden Auf- u. Abbau x € 65,00)	€	910,00
Monteure (30 Stunden, Absperrung, Strom, usw. x € 43,00)	€	1.290,00
Fahrzeuge	ca. €	300,00
Veranstaltungskosten	ca. €	13.998,00
abzüglich 50 % Sportverein	-€	6.999,00
Kosten – offener Betrag	€	6.999,00

Laut Aufstellung wurden nicht angesetzt Eigenleistungen durch den SV Rottenmann im Ausmaß von ca. 600 bis 800 Stunden.

Zu erwähnen ist dabei, dass die teilnehmenden Gruppen kein Entgelt oder auch keinerlei Ersatz für Fahrtkosten erhalten. Vielmehr wird den Teilnehmern des Perchtenlaufes lediglich die Verpflegung (1 Essen und 1 Getränk seitens der Fa. Steinmetz) bezahlt.

Gegenüber dem aktuellen Haftpflichtversicherer der Stadtgemeinde wurde die geplante Veranstaltung des Perchtenlaufes gemeldet, was bedeutet, dass für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung besteht.

Subventioniert werden soll der 2. Rottenmanner Perchtenlauf mit einem Kostenbeitrag in Höhe von bis zu € 5.000,00 seitens der Stadtgemeinde

Rottenmann, und zwar gegen Vorlage der Veranstaltungsabrechnung, bedeckt einerseits mit € 2.000,00 aus dem Budget des Kulturreferats, andererseits mit € 3.000,00 aus "unvorhergesehenen Veranstaltungen", womit der entsprechende Antrag gestellt wird.

Einstimmige Zustimmung.

c) Wirtschaftsteam Rottenmann, Kostenzuschuss, Rottenmanner Kirtag 2013

Das Wirtschaftsteam Rottenmann, Herr Obmann Klaus Schupfer hat mit Schreiben vom 22. Mai 2013 ein Ansuchen um Unterstützung für den Rottenmanner Kirtag gestellt, der am 05. Juli 2013 stattfinden soll.

Laut Schreiben ist seitens des Wirtschaftsteams mit folgenden Kosten zu rechnen:

1. Kosten der Städtischen Betriebe (Straßensperre, Absperrungen	,
Bereitstellung der Stromanschlüsse, Aufräumungsarbeiten	
etc. nach Aufwand)	(ca. € 2.500,00)
2. Musikgruppen	€ 1.400,00
3. Kinderprogramm (Clowns, Kasperltheater, Kinderbetreuung,	
Hüpfburg, Bastelmaterial, Getränke und Esse	n) € 1.600,00
4. Security für die Nacht von Donnerstag auf Freitag	€ 230,00
5. Bewerbung (Druck und Porto, Aussendung Paltental)	€ 1.250,00
6. AKM, Versicherung, Bewirtung Stadtkapelle	€ 420,00

Die Gesamtkosten für den Rottenmanner Kirtag belaufen sich demnach unter Berücksichtigung der geschätzten Kosten für die Leistungen der Städtischen Betriebe auf ca. € 7.400,00.

Laut Schreiben des Wirtschaftsteams sei demgegenüber mit Einnahmen aus Standgebühren in Höhe von ca. € 1.000,00 zu rechnen.

In Anlehnung an die Förderung des Jahres 2012 wird nunmehr folgende Subventionsleistung gegenüber dem Wirtschaftsteam für den Rottenmanner Kirtag 2013 vorgeschlagen:

 Übernahme der Kosten seitens der Städtischen Betriebe
€ 2.500,00
(Dieser Betrag wird in jedem Fall ausbezahlt, auch wenn die Rechnung seitens der Städtischen Betriebe geringer ausfallen sollte.)

 Übernahme von 50 % der Kosten für Kinderprogramm gegen Belegnachweis

max. € 800,00

Einnahmen aus Standgebühren (nicht weiterzuleiten)

ca. € 1.000,00

Demnach hat das Wirtschaftsteam für die Abhaltung des Rottenmanner Kirtags mit einer Gesamtförderung im Ausmaß von ca. € 4.300,00 zu rechnen, wobei aus

diesem Betrag seitens des Wirtschaftsteams auch die Rechnung der Städtische Betriebe GmbH zu begleichen ist.

Der entsprechende Antrag wird gestellt.

Einstimmige Zustimmung.

d) Röm.-Kath. Pfarramt, Restaurierung Kalvarienberg, Kostenzuschuss

Stadtpfarrer Hans Huber ist mit dem Ersuchen an die Stadtgemeinde herangetreten, einen Kostenzuschuss seitens der Stadtgemeinde für die Restaurierung des Kalvarienbergs zu erhalten. Aus diesem Titel sind im Voranschlag 2013 € 15.000,00 vorgesehen worden.

Zur Restaurierung der Bildtafeln des Kreuzwegs liegt ein Anbot der Spezialfirma Valentin Schaunigg, Vergolder- und Malermeister in Vorau, vor, das das Stabilisieren der Malereien auf den Bildtafeln samt Reinigen der Oberflächen, die Restaurierung der Kreuzigungsgruppe sowie der Skulpturen Maria, Johannes und Maria Magdalena zu einem Gesamtpreis von € 16.872,00 beinhaltet. Zusätzlich liegt ein Anbot der Fa. Feuchter über einen Erneuerungsanstrich der Kreuzwegstationen zu einem Preis von € 2.898,48 vor. Weiters dürften der Pfarre noch Aufwendungen für die Verglasung der Nischen sowie der Anbringung von Gesimsen erwachsen.

Dazu wird nun der Antrag gestellt, die Restaurierungsarbeiten am Kalvarienberg gegenüber der röm.-kath. Pfarre mit einem Kostenzuschuss in Höhe von € 15.000,00 entsprechend dem Voranschlag 2013 zu unterstützen.

Mehrheitliche Zustimmung (bei 2 Enthaltungen durch GR. Scheikl und GR. Prommer).

Herr GR. Scheikl begründet seine Enthaltung damit, dass er grundsätzlich nicht gegen den Beschluss zur Leistung eines Kostenzuschusses für die Restaurierung des Kalvarienbergs auftrete, was auch den künstlerischen Wert anlange. GR. Scheikl halte lediglich die Höhe des Kostenzuschusses als zu hoch, zumal hier die Stadtgemeinde zu den Gesamtkosten in Höhe von ca. € 25.000,00 mehr als die Hälfte beitrage.

11)Petition an den Landtag Steiermark gemäß § 32 GeoLT zur Abschaffung des Pflegeregresses für Angehörige

GR. Scheikl führt einleitend aus, dass es mittlerweile nur mehr in der Steiermark den Pflegeregress gebe. Vor kurzem sei dieser auch in Kärnten abgeschafft worden. Auch in der Steiermark habe es vor der letzten Landtagswahl kurzfristig eine Abschaffung gegeben, ungefähr ein Jahr später sei der Pflegeregress jedoch mit den Kürzungen im Sozialbereich wieder eingeführt worden.

Petition an den Landtag Steiermark gemäß § 32 GeoLT Abschaffung des Pflegeregresses für Angehörige

Die Steiermark ist das einzige Bundesland in Österreich, das nach wie vor am Pflegeregress festhält. Wenn Menschen ins Pflegeheim gehen, liefern sie ihre Pension und ihr Pflegegeld bis auf ein kleines Taschengeld ab, ebenso wird ihr Besitz herangezogen. Dass neben den unterhaltspflichtigen Ehegatten jedoch auch die Kinder zur Finanzierung herangezogen werden, ist österreichweit einzigartig und ungerecht.

In vielen Fällen führt diese finanzielle Belastung der Kinder dazu, dass die notwendige Pflege nicht in Anspruch genommen wird, weil man den Kindern nicht zur Last fallen will. Auch wird bei der Berechnung in keiner Weise berücksichtigt, ob die Kinder selbst Unterhaltsverpflichtungen haben und wie groß diese sind.

Viele Menschen, sowohl die pflegebedürftigen Personen selbst als auch deren Angehörige, leiden unter diesem System und artikulieren das auch. Daher ist es wichtig, dass sich der Gemeinderat gegen dieses unsolidarische System des Pflegeregresses stellt und seine umgehende Abschaffung einfordert.

Die Steiermärkische Landesregierung hat im letzten Jahr 6 Mio € nicht abgeholt, die im Bundespflegefonds für unser Land reserviert waren. Der Pflegefonds unterstützt mit diesem Geld den Aufbau von Pflegediensten, im Speziellen der mobilen und ambulanten Dienste. Diese ermöglichen, dass Menschen trotz Betreuungs- und Pflegebedarf zuhause leben können und belasten die öffentlichen Budgets ungleich geringer als dies die Kosten für Pflegeheime tun. Diese Dienste auszubauen, wäre die wirksamste Kostenbremse, wird jedoch vom Land Steiermark sträflich vernachlässigt, obwohl der Pflegebedarf weiter steigen wird. Dies trifft besonders die Gemeinden, die Geld aus dem Pflegefonds bekommen könnten, und letztendlich viele Familien, die zuhause Pflegearbeit leisten.

Die Finanzierung von Pflege bundeseinheitlich auf tragfähige Füße zu stellen, muss umgehend vom Bund in Angriff genommen werden.

Daher tritt der Gemeinderat mit folgender

Petition

an den Landtag Steiermark:

- Der Gemeinderat tritt am Petitionsweg an den Landtag heran und fordert diesen auf, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen dahingehend abzuändern, dass der nur in der Steiermark existierende Pflegeregress für Angehörige abgeschafft wird.
- 2. Der Gemeinderat fordert das Land Steiermark auf, die Mittel des Bundespflegefonds ins Land zu holen und den Gemeinden zukommen zu lassen, indem die kostengünstigeren mobilen und ambulanten Dienste ausgebaut werden.

Einstimmige Zustimmung.

Laut <u>GR. Scheikl</u> werden durch den Pflegeregress in der Steiermark im Jahr ca. € 9 Mio. eingenommen, wovon € 1,6 Mio. alleine auf die Verwaltung des Pflegeregresses entfallen. Die Zahlungen sind dabei gestaffelt nach Einkommen und zwar unabhängig davon, wie viele Kinder man habe.

Zum Vergleich gibt <u>GR. Scheikl</u> an, dass die stationären Dienste der Pflege in der Steiermark eine Bedeckung von 111,5 % haben (Pflegebedürftige zu Betten), gleichzeitig habe eine mobile Pflege, die es ermöglichen würde, dass die Menschen länger zuhause bleiben könnten, in der Steiermark nur mehr einen Versorgungsgrad von 8,7 %.

<u>GR. Scheikl</u> berichtet weiters, dass diese Petition mittlerweile in einigen Gemeinderäte eingebracht worden sei, wobei diese großteils angenommen wurde. Dies zeige auch, dass dahinter wenig Parteipolitik stehe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, bedankt sich <u>Herr Bgm. Baumschlager</u> für die Mitarbeit und schließt auf Antrag des Schriftführers, Herrn <u>GR. Neulinger</u>, die öffentliche Gemeinderatssitzung um ... Uhr.